

39/BV/030/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Hundesteuersatzung der Gemeinde Groß Teetzleben

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 02.06.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	18.06.2025	Ö

Sachverhalt

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Teetzleben soll die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer geändert werden. Zukünftig sollen Jagdhunde nicht nur anteilig, sondern voll steuerbefreit sein.

Gemäß §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2025.

Finanzielle Auswirkungen

<p>im lfd. Haushaltsjahr: 2025</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>	<p>in Folgejahren:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> einmalig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend</p>
Finanzielle Mittel stehen:	
<p><input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :</p> <p>Produktsachkonto: 6.1.1.00.40320000</p> <p>Bezeichnung: Sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer)</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <p>Produktsachkonto:</p> <p>Bezeichnung:</p> <p><input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</p>
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:
€	€
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
€	€
Erläuterungen:	

Anlage/n

1	2025-06-02 Hundesteuersatzung öffentlich
---	--